

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. April 2012

422. Kaspar-Escher-Haus, Erdgeschoss (Freigabe zur Fremdvermietung)

A. Ausgangslage

In Zusammenhang mit Belegungsveränderungen innerhalb des Kaspar-Escher-Hauses (KEH) und der engeren Zentralverwaltung stellt sich immer wieder die Frage nach einer möglichen Fremdvermietung der dafür geeigneten Räume im Erdgeschoss. Im Rahmen des Rochadenprojektes 2011/2012 hat das Immobilienamt diese Frage erneut geprüft. Eine Freigabe der Erdgeschossräume für die Fremdvermietung wurde von den betroffenen Direktionen und der Staatskanzlei grundsätzlich unterstützt, konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden.

Mit Blick auf die nachfolgend aufzuzeigenden Belegungsveränderungen im KEH ergibt sich in absehbarer Zukunft die Möglichkeit, grosse Teile des Erdgeschosses einer Fremdvermietung zuzuführen. Es drängt sich daher auf, die künftige Nutzung des Erdgeschosses für die Beteiligten frühzeitig und grundsätzlich zu klären.

B. Belegungsveränderungen und zukünftige Bedürfnisse

Durch den Auszug des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der Bildungsdirektion wurden im Kaspar-Escher-Haus Mitte Dezember 2011 grössere Flächen zur Neubelegung frei. Aufgrund der heutigen Belegungssituation und der steigenden Anzahl Arbeitsplätze konnten die Erdgeschossräume auf der Seite der Stampfenbachstrasse noch nicht für eine Fremdvermietung freigegeben werden. Auch die weiteren Räume auf der Seite Neumühlequai und Stadtgraben werden weiterhin für Verwaltungszwecke benötigt. Einzig der ehemalige Polizeiposten am Neumühlequai 8 steht bereits leer.

In den nächsten Jahren zeichnen sich weitere Veränderungen in der Belegung des KEH ab. So ist vorgesehen, dass die Parlamentsdienste des Kantonsrates in neue Büros im Haus zum Rechberg umziehen. Dadurch werden Teile des vierten Obergeschosses frei. Weiter ist mittelfristig ein Auszug der seit dem 1. Januar 2012 verselbstständigten BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zu prüfen. Zudem soll geprüft werden, ob für die dem Passbüro führungsmässig unterstellten Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen geeignete Räume beim Passbüro am Standort Sihlquai 253, Zürich, gefunden werden können.

Die durch diese Veränderungen entstehenden Freiflächen sind für eine Verbesserung der heutigen Belegung, die Umsetzung der Flächenstandards und für die Verschiebung der bestehenden Nutzungen aus den Erdgeschossräumen zu nutzen. Letztere ist Voraussetzung für eine Fremdvermietung.

C. Zukünftige Nutzung des Erdgeschosses

Die Erdgeschossräume der Liegenschaft Kaspar-Escher-Haus werden nach Möglichkeit fremdvermietet. Davon ausgenommen sind die Räume des Postdienstes der Staatskanzlei und der Eingangsloge. Die Baudirektion (Immobilienamt) hat künftige Belegungsänderungen im Kaspar-Escher-Haus so zu planen, dass eine Fremdvermietung der nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigten Flächen im Erdgeschoss umgesetzt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Erdgeschossflächen der Liegenschaft Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, Zürich, stehen für eine Fremdvermietung zur Verfügung, wenn sie für Verwaltungszwecke nicht mehr benötigt werden.

II. Die Baudirektion (Immobilienamt) wird beauftragt, die Belegungsplanung in der Zentralverwaltung so auszurichten, dass eine Fremdvermietung dieser Flächen erfolgen kann.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi